Satzung der Landeshauptstadt Kiel zur Bedarfsmeldung der frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen und geförderter Kindertagespflege

vom

24. April 2013

Aufgrund der §§ 4, 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 21.März 2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Mit der zum 01. August 2013 in Kraft tretenden Fassung des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBI. I, S. 2022) hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

§ 2 Anspruchsberechtigte

Der Anspruch kann für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die in der Landeshauptstadt Kiel gemeldet sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Kiel haben, geltend gemacht werden. Den Bedarf haben die Erziehungsberechtigten bzw. die von ihnen beauftragte(n) Person(en) rechtzeitig gegenüber der Landeshauptstadt Kiel geltend zu machen.

§ 3 Voranmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle

mindestens 6 Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn eine Kindertageseinrichtung und/oder die Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege aufsuchen und den Betreuungsbedarf mitteilen. Die/der Erziehungsberechtigte(n) bzw. die von ihnen beauftragte(n) Person(en) sollten mindestens 6 Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn eine Kindertageseinrichtung und/oder die Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege aufsuchen und den Betreuungsbedarf mitteilen.

§ 4 Bedarfsanmeldung bei der Landeshauptstadt Kiel

Kann in der gewünschten Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kein Platz zur Verfügung gestellt werden, ist der Bedarf durch die/den Erziehungsberechtigte(n) bzw. die von ihnen beauftragte(n) Person(en) mindestens 3 Monate vor der geplanten Inanspruchnahme anzuzeigen. Kann die Frist von 3 Monaten in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. bei einem kurzfristigen Zuzug in die Landeshauptstadt Kiel oder einer kurzfristigen Veränderung der beruflichen Situation) nicht eingehalten werden, kann diese auf 1 Monat verkürzt werden.

Die Anmeldung ist zu richten an die
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen
Elternberatung für Kindertageseinrichtungen und geförderte Kindertagespflege
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel.

§ 5 Inhalt der Bedarfsanzeige

Die Anmeldung sollte über den als Anlage der Satzung beigefügten Vordruck erfolgen. Er ist im Internet unter www.kiel.de/leben/kinder/kitas/, in den Kieler Kindertageseinrichtungen und in der Elternberatung des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erhalten.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Landeshauptstadt Kiel darf die in dem als Anlage 1 der Satzung beigefügten Vordruck erhobenen personenbezogenen Informationen unter Beachtung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung verarbeiten und bei Bedarf mit anderen Kindertageseinrichtungen oder Stellen der Kindertagespflege abgleichen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Landeshauptstadt Kiel, den 24. April 2013

Dr. Susanne Gaschke
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel zur Bedarfsmeldung der frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen und geförderter Kindertagespflege

Verbindliche Anmeldung für Kindertagesbetreuung in Kiel

Angaben zum Kind		
Familienname:		Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich	
Straße & Hausnr.:		
PLZ:	Ort:	Staatsangehörigkeit:
Besonderheiten (Krankheiten/Allergien, besonderer Förderbedarf etc.):		
Haben Sie Ihr Kind bereits in einer Kita angemeldet?		
☐ Nein ☐ Ja, bei folgenden Einrichtungen:		
Name der Kita:	angemeldet seit (Datum):	angemeldet zum (Datum):
1.		
2.		
3.		
4.		
Wird Ihr Kind bereits in einer Kita oder durch eine Tagespflegeperson betreut?		
☐ Nein ☐ Ja, mein/unser Kind befindet sich bereits in Betreuung:		
Name & Anschrift der Kita/Tagespflegeperson:		
Haben Sie eine Absage von einer der zuvor genannten Kitas erhalten?		
☐ Nein ☐ Ja, folgende Einrichtungen haben mir/uns abgesagt, und zwar ☐ telefonisch ☐ persönlich ☐ schriftlich		
Name der Kita:	Datum des Schreibens/Gesprächs:	
1.		
2.		
3.		
4.		
Haben Sie weitere Kinder, die aktuell in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?		

☐ Nein ☐ Ja, folgende/s Geschwisterkind/er werden bereits in einer Kita betreut:	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	in Betreuung seit dem:
Name & Anschrift der Einrichtung:	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	in Betreuung seit dem:
Name & Anschrift der Einrichtung:	

Angaben zur benötigten Betreuung			
Betreuung ab (Datum):		Betreuungs-art:	☐ Tagespflege ☐ Kita ☐ egal
Betreuungs-umfang:	☐ 5 Stunden täglich inkl. Mittagessen		
	☐ 6 Std. tägl. ☐ 7 Std. tägl. ☐ 8 Std. tägl. ☐ ..... Std. tägl. Begründung:		
In welchem/welchen Stadtteil(en) könnte Ihr Kind betreut werden?			
Name des Stadtteils:		Priorität (hoch, mittel, niedrig):	
☐ egal, jeder Stadtteil kommt für mich/uns in Frage			

Angaben zu den personensorgeberechtigten Personen			
1. Personensorgeberechtigte/r			
Familienname:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Beruf:		
Straße & Hausnr.:			
PLZ:	Ort:	Staatsangehörigkeit:	
Tel.-Nr. privat:	dienstl.:	mobil:	
E-Mail-Adresse:			
Alleinerziehend: ☐ Ja ☐ Nein			
2. Personensorgeberechtigte/r			

Familienname:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Beruf:		
Straße & Hausnr.:			
PLZ:	Ort:	Staatsangehörigkeit:	
Tel.-Nr. privat:	dienstl.:	mobil:	
E-Mail-Adresse:			

Hinweise & Erklärung zum Datenschutz
Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Bedarfsplanungen die personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes von der Kindertageseinrichtung an das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel weitergegeben werden dürfen. Die Daten werden dort zum Zweck der Planung und Statistik erhoben. Sofern mir/uns in meiner/unserer Wunscheinrichtung zeitnah kein Betreuungsplatz für mein Kind angeboten werden kann, können meine/unsere Daten vom Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen verwendet werden, um zu prüfen, ob ggf. in anderen Einrichtungen ein passendes Angebot zur Verfügung steht. Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann von mir/uns jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Weiterhin wurde/n ich/wir darüber informiert, dass die Kindertageseinrichtung die Daten nur für den vorgenannten Zweck an das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen übermitteln darf und dabei die Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung des Besuches meines/unseres Kindes in der Einrichtung werden die Daten vernichtet. Ich/wir wurde/n darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich/uns hat und mein/unser Kind auf der Warteliste der Kindertageseinrichtung verbleibt.

....

Ort, Datum | Stempel/Unterschrift des Amtes

....

Unterschrift
1. Personensorgeberechtigte/r | Unterschrift
2. Personensorgeberechtigte/r